

Kinderhilfefonds Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kinderhilfefonds Schwarzwald-Baar wurde Ende 2007 gegründet. Der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen hatten sich schon in der Planungsphase der Initiative von Diakonie und Caritasverband angeschlossen und unterstützten die Gründung des Fonds sowohl finanziell als auch ideell.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen –Schwenningen haben jeweils 5.000,00 € als Startkapital für den Fonds zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es inzwischen einige Sponsoren, die den Kinderhilfefonds unterstützen. Ziel ist es, zukünftig genügend Spender zu finden, um die Arbeit des Kinderhilfefonds auch langfristig zu sichern.

In der Beratungsarbeit der kirchlichen Sozialdienste der Diakonie und Caritas wird an vielen Stellen die Not von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien deutlich, die entsteht, wenn nicht genügend Geld über die alltäglichen Bedürfnisse hinaus vorhanden ist. Geht die Waschmaschine kaputt, kann ein gerade auskömmliches Budget schon erschöpft sein. Aber auch Mittel für Schulmaterialien, Schulaktivitäten oder notwendige Kinderbetreuung beispielsweise in den Ferien, die Ausstattung des Kindes für eine Vereinsaktivität und Vieles mehr können in manchen Familien oder auch zu bestimmten, sehr belastenden Zeiten (Arbeitslosigkeit, Krankheit ...) nicht aufgebracht werden.

Gerade Familien, in denen die finanziellen Ressourcen knapp sind, leiden zumeist auch weitergehend unter ihrer Situation. Die Kinder bringen beispielsweise niemanden mit nach Hause, weil die Verköstigung von Freunden schwierig ist oder die Wohnsituation angespannt ist. Können Kinder an Vereinsaktivitäten oder Schulaktivitäten wie Schulausfahrten, Landschulheimen oder auch nur Tagesaktionen, die Geld kosten, nicht teilnehmen, fühlen sich nicht nur die Kinder selbst ausgegrenzt, auch Eltern leiden unter dieser Situation.

Zudem wirken sich existenzielle finanzielle Sorgen der Eltern sehr häufig auch destabilisierend auf die Familienbeziehungen, die Gesundheit und die Erziehung der Kinder aus. Gerade in diesen Situationen sind finanzielle Hilfen, aber auch funktionierende Beziehungen im sozialen Umfeld (Schule, Freundschaften, Vereine ...) besonders wichtig.

„Der Kinderhilfefonds soll satzungsgemäß einen Beitrag dazu leisten, Notlagen von Kindern und deren Familien zu überwinden.“ Mittel aus dem Fonds können Familien mit Kindern, Alleinerziehende sowie Schwangere aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis erhalten. Auf die Leistungen des Kinderhilfefonds besteht kein Rechtsanspruch.

Die Geschäftsführung des Kinderhilfefonds übernimmt im jährlichen Wechsel der Caritasverband im Schwarzwald-Baar-Kreis, das Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis und die Diakonie Schwenningen.

Satzungsgemäß wird ein Prüfungsausschuss zur Überprüfung des Rechenschaftsberichtes und der Arbeit des Kinderhilfefonds eingerichtet. In diesem sind jeweils 2 Vertreter/Vertreterinnen des Caritasverbandes und der Diakonischen Werke, je ein Vertreter des Landkreises und der Stadt Villingen-Schwenningen vertreten.

Zugriff auf den Fonds haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas und der Diakonie. Die Mittel werden zweckgebunden ausgegeben, im Vorfeld wird jeweils geprüft, ob öffentliche Leistungen in Anspruch genommen werden können bzw. ob Rechtsansprüche gegenüber anderen Zuwendungsgebern bestehen. Das verfügbare Einkommen der Familie bzw. Einzelperson muss unter der entsprechenden Pfändungsgrenze nach §§ 850 ff ZPO liegen. Die Zuwendungsgrenze ist satzungsgemäß bei 500,00 € festgelegt. Die Leistungen werden einmalig gewährt und werden auf ihre nachhaltige Wirkung geprüft.

Ein Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auch darin, dass durch die bestehende Beratungsbeziehung die Situation der Familie und des Umfeldes bekannt ist und die Mittel so unbürokratisch sinnvoll und zweckgebunden eingesetzt werden können.

Im Gegensatz zum Jugendfonds Schwarzwald-Baar, den der Landkreis verwaltet, werden im Kinderhilfefonds direkt einzelne Kinder oder einzelne Familien unterstützt. Der Jugendfonds unterstützt Projekte von Jugendlichen, Schulen oder Träger der Jugendhilfe, die sich um benachteiligte Jugendliche kümmern. Die Aufgaben und Zielsetzungen beider Fonds sind somit klar unterschieden.

Frau Gfrörer, die im Landkreis den Jugendfonds verwaltet, wird als Mitglied des Prüfungsausschusses im Kinderhilfefonds als Vertreterin des Landkreises mitwirken und bei Bedarf die Aktivitäten der Fonds abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.